

Ergänzungsantrag von Frau Klein:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren zur erneuten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbegebiet Grüner Weg" für den Bereich des Sondergebietes unter Berücksichtigung des Antrages der Firma Nortex vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Damit ist der Ergänzungsantrag abgelehnt.

Antrag von Frau Bühse (**siehe Anlage**):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren zur erneuten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbegebiet Grüner Weg" für den Bereich des Sondergebietes Fa. Nortex unter Berücksichtigung folgender Punkte vorzubereiten:

1. *Die insgesamt zulässige Geschossfläche wird auf 20.000 m² erhöht.*
2. *Das Hauptsortiment für den Großteil der Fläche sind weiterhin Bekleidungsartikel.*
3. *Erhöhung der zulässigen Geschossfläche für Güter des täglichen Bedarfs auf max. 3.000 m².*
4. *Lockerung der Flächenbeschränkung für folgende Randsortimente:
3.000 m² Geschossfläche für Schuhe
1.000 m² Geschossfläche für Leder
1.000 m² Geschossfläche für Reiseutensilien
und als neues Randsortiment
1.000 m² Geschossfläche für Sportartikel.*
5. *Es ist sicherzustellen, dass kein 2. DOC bzw. ein Fachmarktzentrum an diesem Standort entstehen kann.*

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren zur erneuten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbegebiet Grüner Weg" für den Bereich des Sondergebietes Fa. Nortex unter Berücksichtigung folgender Punkte vorzubereiten:

1. *Die insgesamt zulässige Geschossfläche wird auf 20.000 m² erhöht.*
2. *Das Hauptsortiment für den Großteil der Fläche sind weiterhin Bekleidungsartikel.*
3. *Erhöhung der zulässigen Geschossfläche für Güter des täglichen Bedarfs auf max. 3.000 m².*
4. *Lockerung der Flächenbeschränkung für folgende Randsortimente:
3.000 m² Geschossfläche für Schuhe
1.000 m² Geschossfläche für Leder
1.000 m² Geschossfläche für Reiseutensilien*

und als neues Randsortiment

1.000 m² Geschossfläche für Sportartikel.

- 5. Es ist sicherzustellen, dass kein 2. DOC bzw. ein Fachmarktzentrum an diesem Standort entstehen kann.*